

Muster I - Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens

Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom TT.MM.JJJJ.

I. Angaben zum ausführenden Fachunternehmen und zur Bezeichnung des Gebäudes

Ausführendes Fachunternehmen	Standort des Gebäudes

II. Bescheinigung für den Eigentümer, den Miteigentümer oder die Wohnungseigentümergeinschaft (Auftraggeber)

Namen (bei Wohnungseigentümergeinschaft ggf. Name des Verwalters)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
ggf. Miteigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer ¹	

III. Qualifikation des unter I. genannten ausführenden Fachunternehmens

Das ausführende Fachunternehmen ist in einem oder mehreren der nachfolgenden Gewerke tätig (Mehrfachangaben möglich):

<input type="checkbox"/>	Mauer- und Betonbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Stukkateurarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maler- und Lackierungsarbeiten
<input type="checkbox"/>	Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Wärme-, Kälte- und Schallsolierungsarbeiten
<input type="checkbox"/>	Steinmetz- und Steinbildhauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Brunnenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Dachdeckerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Klempnerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Glasarbeiten
<input type="checkbox"/>	Installateur- und Heizungsbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Kälteanlagenbau
<input type="checkbox"/>	Elektrotechnik und –installation

¹ Pflichtangabe: Wenn der Miteigentumsanteil dem Fachunternehmen nicht bekannt ist, ist dieser beim Auftraggeber zu erfragen.

<input type="checkbox"/>	Metallbau
<input type="checkbox"/>	Ofen- und Luftheizungsbau
<input type="checkbox"/>	Rollladen- und Sonnenschutztechnik
<input type="checkbox"/>	Schornstiefegerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Betonstein- und Terrazzoherstellung

Das Unternehmen hat sich auf die Fenstermontage spezialisiert und ist in diesem Bereich gewerblich tätig.

IV. Die Mindestanforderungen an folgende energetische Maßnahme(n) (Mehrfachangaben möglich) sind nach den Anlagen zu § 1 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV (bitte jeweils konkret benennen, soweit nicht vorgegeben) erfüllt:

Lfd. Nr.		Energetische Maßnahme	erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage(n) zu § 1 ESanMV
1		Wärmedämmung von Wänden	
1.1	<input type="checkbox"/>	Außenwand	$U_{\max.}$ von 0,20 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
1.2	<input type="checkbox"/>	Einblasdämmung/Kerndämmung bei bestehendem zweischaligen Mauerwerk	Max. Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,035$ W/(m K), erreicht: _____ W/(m K)
1.3	<input type="checkbox"/>	Außenwände von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max.}$ von 0,45 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
1.4	<input type="checkbox"/>	Außenwände mit Sichtfachwerk (Innendämmung bei Fachwerkaußenwänden, Erneuerung der Ausfachungen)	$U_{\max.}$ von 0,65 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
1.5	<input type="checkbox"/>	Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume	$U_{\max.}$ von 0,25 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
2		Wärmedämmung von Dachflächen	
2.1	<input type="checkbox"/>	Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörigen Kehlbalkenlagen	$U_{\max.}$ von 0,14 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
2.2	<input type="checkbox"/>	Dachgauben	$U_{\max.}$ von 0,20 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
2.3	<input type="checkbox"/>	Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung	$U_{\max.}$ von 0,14 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
2.4	<input type="checkbox"/>	Dachflächen bei Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz höchstmögliche Dämmschichtdicke (Flachdächer, Schrägdächer sowie dazugehörige Kehlbalkenlagen, Dachgauben oder oberste Geschossdecken)	Max. Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,040$ W/(m K), erreicht: _____ W/(m K)
3		Wärmedämmung von Geschossdecken	

3.1	<input type="checkbox"/>	Oberste Geschossdecken und Wände (einschließlich Abseitenwände) gegen unbeheizte Dachräume	$U_{\max.}$ von 0,14 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
3.2	<input type="checkbox"/>	Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken	$U_{\max.}$ von 0,25 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
3.3	<input type="checkbox"/>	Geschossdecken gegen Außenluft von unten	$U_{\max.}$ von 0,20 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
3.4	<input type="checkbox"/>	Bodenflächen gegen Erdreich	$U_{\max.}$ von 0,25 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4		Erneuerung der Fenster oder Außentüren	
4.1	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{\max.}$ von 0,95 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.2	<input type="checkbox"/>	Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{\max.}$ von 1,10 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.3	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung (Verglasung zum Schall- und Brandschutz sowie Durchschuss-, Durchbruch- und Sprengwirkungshemmung)	$U_{\max.}$ von 1,10 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.4	<input type="checkbox"/>	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung	$U_{\max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.5	<input type="checkbox"/>	Dachflächenfenster	$U_{\max.}$ von 1,00 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.6	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max.}$ von 1,40 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.7	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmalen und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.8	<input type="checkbox"/>	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren an Baudenkmalen oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.9	<input type="checkbox"/>	Außentüren beheizter Räume, Hauseingangstüren	$U_{\max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.10	<input type="checkbox"/>	Glasdächer	$U_{\max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.11	<input type="checkbox"/>	Lichtbänder und Lichtkuppeln	$U_{\max.}$ von 1,50 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.12	<input type="checkbox"/>	Vorhangfassaden	$U_{\max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4a	<input type="checkbox"/>	Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes	erfüllte Mindestanforderungen: _____
5	<input type="checkbox"/>	Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6		Erneuerung der Heizungsanlage	

6.1	<input type="checkbox"/>	Solarkollektoranlage	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.2	<input type="checkbox"/>	Biomasseheizung [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.3	<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.4 ²	<input type="checkbox"/>	Gasbrennwerttechnik (Renewable Ready) [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.5 ²	<input type="checkbox"/>	Gas-Hybridheizung [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.6 ² / 6.4 ³	<input type="checkbox"/>	Brennstoffzellen	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.7 ² / 6.5 ³	<input type="checkbox"/>	Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE Hybride)	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.8 ² / 6.6 ³	<input type="checkbox"/>	Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____ _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.9 ² / 6.7 ³	<input type="checkbox"/>	Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen: _____
7	<input type="checkbox"/>	Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____ _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____
8	<input type="checkbox"/>	Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage, die bei Beginn der energetischen Maßnahme älter als 2 Jahre ist; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme:	erfüllte Mindestanforderungen: _____

² Nummerierung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1780).

³ Nummerierung in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2414).

--	--	--	--

Die durchgeführte(n) energetische(n) Maßnahme(n) Nr. _____ ist/sind dem Gewerk des oben genannten Fachunternehmens zugehörig.

V. Kosten der energetischen Maßnahme(n):

Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme		
			Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien ⁴ :		Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung _____ :	
		Euro auf die Wohnung _____ :	
		Euro auf die Wohnung _____ :	
Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme		
			Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien:		Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung _____ :	
		Euro auf die Wohnung _____ :	
		Euro auf die Wohnung _____ :	
Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme		
			Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien:		Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung _____ :	
		Euro auf die Wohnung _____ :	
		Euro auf die Wohnung _____ :	
Kosten für die Erteilung der Bescheinigung			Euro

- Die Rechnung(en) des/der ausführenden Fachunternehmens(s) ist/sind beigelegt.
- Weitere eigene Rechnung(en) des Auftraggebers, die im direkten Zusammenhang mit der/den energetischen Maßnahme(n) stehen, ist/sind beigelegt.

⁴ Kosten für Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie für von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene Materialien sind nur bei entsprechendem Ausweis förderfähig (vgl. Rn. 12a).

VI. Beginn und Ende der energetischen Maßnahme(n):

Beginn der energetischen Maßnahme ist

- bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben: der Tag, an dem der erstmalige Bauantrag gestellt wird,
- bei nicht genehmigungsbedürftigen, aber anzeigepflichtigen Bauvorhaben: der Tag, an dem die Unterlagen bei der zuständigen Behörde eingegangen sind,
- bei genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben: der Beginn der Bauausführung.

Lfd. Nr. lt. IV.	Datum des Beginns der energetischen Maßnahme	Datum des Abschlusses der energetischen Maßnahme

VII. Energetische Baubegleitung und Fachplanung durch den Energieberater oder den Energieeffizienz-Experten⁵

Die folgende Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG, die

- als Energieberater im Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) zugelassen ist oder
- als „Energieeffizienz-Experte“ auf der Energieeffizienz-Experten-Liste für Förderprogramme des Bundes (www.energie-effizienz-experten.de) steht:

(Name und Anschrift)

wurde vom

- ausführenden Fachunternehmen
- Eigentümer

mit der planerischen Begleitung oder mit der Beaufsichtigung der energetischen Maßnahme(n) beauftragt.

- Die Rechnung des Energieberaters bzw. des Energieeffizienz-Experten ist beigelegt.⁶

⁵ Eintragungen zu VII. sind nur erforderlich, falls seitens des ausführenden Fachunternehmens oder des Eigentümers ein Energieberater oder Energieeffizienz-Experte an der energetischen Sanierungsmaßnahme beteiligt wurde.

⁶ Die Rechnung des Energieberaters oder des Energieeffizienz-Experten muss nicht beigelegt werden, wenn ihre Leistung über ein anderes Programm gefördert werden soll und hierfür keine steuerliche Förderung nach § 35c EStG beansprucht wird.

**VIII. Installation Gasbrennwertkessel (Renewable Ready) bei
Maßnahmenbeginn bis zum 31. Dezember 2022**

Das ausführende Fachunternehmen hat den Eigentümer darauf hingewiesen, dass innerhalb von 2 Jahren ab dem Tag der Inbetriebnahme des Gasbrennwertkessels der Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung gemäß den Anforderungen aus Anlage 6.4. der ESanMV in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung beim Finanzamt erbracht werden muss.

**IX. Für die nachfolgenden energetischen Maßnahmen sind dem
Steuerpflichtigen ausgehändigt worden:**

Lfd. Nr.		Maßnahme	Nachweis
6.1	<input type="checkbox"/>	Solarkollektoranlage	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Solarkollektoranlagen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)⁷ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Solar Keymark-Zertifikat <u>sowie</u> Prüfbericht nach EN 12975-2 oder EN ISO 9806 eines nach ISO 17025 akkreditierten Prüfinstituts</p> <p><u>2. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸ (ausgenommen Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung)</p>
6.2	<input type="checkbox"/>	Biomasseheizung	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Biomasseheizungen in der BEG⁷, <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat nach Prüfung durch ein gemäß ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut nach EN 303-5 (Biomassekessel) oder nach EN 14785 (Pelletöfen mit Wassertasche)</p> <p><u>2. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸</p>

⁷ Einsehbar auf den Internetseiten des BAFA.

⁸ Einsehbar auf der Internetseite des Spitzenverbandes Gebäudetechnik (VdZ).

6.3	<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Wärmepumpen in der BEG⁷ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat nach EN 14511/EN 14825 oder darauf basierende Zertifizierung nach einem der etablierten europäischen Baureihenreglements (EHPA, Keymark, EUROVENT ECP, MCS, NF etc.) durch ein nach ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut,</p> <p><input type="checkbox"/> ein DVGW W 120-2 Zertifikat und Versicherungsschein für Sole/Wasser-Wärmepumpen mit neuen Erdwärmesondenbohrungen.</p> <p><u>2. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸</p>
6.4 ⁹	<input type="checkbox"/>	Gasbrennwerttechnik (Renewable Ready) [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	<p><u>1. Für Gasbrennwertgerät:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Konzeptbeschreibung für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien (Hybridisierung)</p> <p><u>2. Für Hybridisierung:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Inbetriebnahme des Gasbrennwertkessels (siehe VIII.) <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis zur Umsetzung der Hybridisierung liegt gegenwärtig noch nicht vor.</p> <p><u>3. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸</p>
6.5 ⁹	<input type="checkbox"/>	Gas-Hybridheizung [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	<p><u>1. Für den regenerativen Teil der Anlage:</u></p> <p><u>a) Thermische Leistung des Anlagenteils</u></p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung des Fachunternehmens über die Erbringung von mind. 25 % der Gebäudeheizlast durch den regenerativen Wärmeerzeuger auf Basis DIN EN 12831 <u>und</u></p>

⁹ Nummerierung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1780).

			<p><u>b) Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste aller förderfähigen regenerativen Wärmeerzeuger in der BEG⁷ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat von nach ISO 17025 akkreditiertem Prüfinstitut entsprechend der Angaben zu 6.1 (zusätzlich Solar Keymark-Zertifikat), 6.2 oder 6.3</p> <p><u>2. Für den Gasbrennwert-Teil der Anlage:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Herstellernachweis für jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz</p> <p><u>3. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸</p>
6.6 ⁹ / 6.4 ¹⁰	<input type="checkbox"/>	Brennstoffzellen	<p><u>Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸</p>
6.7 ⁹ / 6.5 ¹⁰	<input type="checkbox"/>	Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE Hybride)	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste aller förderfähigen regenerativen Heizungsanlagen in der BEG⁷ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat von nach ISO 17025 akkreditiertem Prüfinstitut entsprechend der Angaben zu 6.1 (zusätzlich Solar Keymark-Zertifikat), 6.2 oder 6.3</p> <p><u>2. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸</p>
6.8 ⁹ / 6.6 ¹⁰	<input type="checkbox"/>	Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen innovativen Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien in der BEG⁷ <u>oder</u></p>

¹⁰ Nummerierung in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden ESAnMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2414).

			<input type="checkbox"/> Erklärung des Fachunternehmens über die Erbringung von mind. 80 % der Gebäudeheizlast durch den regenerativen Wärmeerzeuger. 2. Hydraulischer Abgleich: <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars ⁸
6.9 ⁹ / 6.7 ¹⁰	<input type="checkbox"/>	Gebäudenetze und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	<input type="checkbox"/> Gebäudenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung ohne den Einsatz des Brennstoffs Öl und zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien erfolgt <input type="checkbox"/> Wärmenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien erfolgt
	<input type="checkbox"/>	Gebäudenetze und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz [Maßnahmenbeginn ab 01.01.2023]	<input type="checkbox"/> Gebäudenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung ohne den Einsatz des Brennstoffs Öl und zu mindestens 55 % durch erneuerbare Energien erfolgt <input type="checkbox"/> Anschluss Gebäudenetz oder Wärmenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien oder durch unvermeidbare Abwärme erfolgt oder <input type="checkbox"/> Anschluss Wärmenetz: Nachweis darüber, dass ein Transformationsplan vorliegt oder ein Primärenergiefaktor von höchstens 0,6 gegeben ist
8	<input type="checkbox"/>	Optimierung bestehender Heizungsanlage	Hydraulischer Abgleich: <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars ⁸

Datum, Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens

Muster II - Bescheinigung für Personen mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom TT.MM.JJJJ.

I. Angaben zur Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG, zum ausführenden Fachunternehmen und zur Bezeichnung des Gebäudes

Ausstellungsberechtigte Person	
Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon-Nr. oder E-Mail-Adresse	
<input type="checkbox"/> Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG liegt vor	Nachweis durch – bitte beifügen – <input type="checkbox"/> Mitteilung des BAFA über die Zulassung als Energieberater im Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ <input type="checkbox"/> Listenauszug aus der Energieeffizienz-Experten-Liste für Förderprogramme des Bundes (www.energie-effizienz-experten.de) <input type="checkbox"/> anderen Nachweis

Ausführendes Fachunternehmen	Standort des Gebäudes

Die Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG wurde vom

- ausführenden Fachunternehmen
 Eigentümer

mit der planerischen Begleitung oder mit der Beaufsichtigung der energetischen Maßnahme(n) beauftragt.

II. Bescheinigung für den Eigentümer, den Miteigentümer oder die Wohnungseigentümergeinschaft (Auftraggeber)

Namen (bei Wohnungseigentümergeinschaft ggf. Name des Verwalters)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
ggf. Miteigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer ¹¹	

¹¹ Pflichtangabe: Wenn der Miteigentumsanteil dem Fachunternehmen nicht bekannt ist, ist dieser beim Auftraggeber zu erfragen.

III. Qualifikation des unter I. genannten ausführenden Fachunternehmens

Das ausführende Fachunternehmen ist in einem oder mehreren der nachfolgenden Gewerke tätig (Mehrfachangaben möglich):

<input type="checkbox"/>	Mauer- und Betonbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Stukkateurarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maler- und Lackierungsarbeiten
<input type="checkbox"/>	Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Wärme-, Kälte- und Schallsolierungsarbeiten
<input type="checkbox"/>	Steinmetz- und Steinbildhauerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Brunnenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Dachdeckerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Klempnerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Glasarbeiten
<input type="checkbox"/>	Installateur- und Heizungsbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Kälteanlagenbau
<input type="checkbox"/>	Elektrotechnik und -installation
<input type="checkbox"/>	Metallbau
<input type="checkbox"/>	Ofen- und Luftheizungsbau
<input type="checkbox"/>	Rollladen- und Sonnenschutztechnik
<input type="checkbox"/>	Schornsteinfegerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Betonstein- und Terrazzoherstellung

Das Unternehmen hat sich auf die Fenstermontage spezialisiert und ist in diesem Bereich gewerblich tätig.

IV. Die Mindestanforderungen an folgende energetische Maßnahme(n) (Mehrfachangaben möglich) sind nach den Anlagen zu § 1 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV (bitte jeweils konkret benennen, soweit nicht vorgegeben) erfüllt:

Lfd. Nr.		Energetische Maßnahme	erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage(n) _____ zu § 1 ESanMV
1		Wärmedämmung von Wänden	
1.1	<input type="checkbox"/>	Außenwand	$U_{\max.}$ von 0,20 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
1.2	<input type="checkbox"/>	Einblasdämmung/Kerndämmung bei bestehendem zweischaligen Mauerwerk	Max. Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,035$ W/(m K), erreicht: _____ W/(m K)
1.3	<input type="checkbox"/>	Außenwände von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max.}$ von 0,45 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)

1.4	<input type="checkbox"/>	Außenwände mit Sichtfachwerk (Innendämmung bei Fachwerkaußenwänden, Erneuerung der Ausfachungen)	$U_{\max.}$ von 0,65 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
1.5	<input type="checkbox"/>	Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume	$U_{\max.}$ von 0,25 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
2		Wärmedämmung von Dachflächen	
2.1	<input type="checkbox"/>	Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörigen Kehlbalkenlagen	$U_{\max.}$ von 0,14 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
2.2	<input type="checkbox"/>	Dachgauben	$U_{\max.}$ von 0,20 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
2.3	<input type="checkbox"/>	Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung	$U_{\max.}$ von 0,14 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
2.4	<input type="checkbox"/>	Dachflächen bei Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz höchstmögliche Dämmschichtdicke (Flachdächer, Schrägdächer sowie dazugehörige Kehlbalkenlagen, Dachgauben oder oberste Geschossdecken)	Max. Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,040$ W/(m K), erreicht: ____ W/(m K)
3		Wärmedämmung von Geschossdecken	
3.1	<input type="checkbox"/>	Oberste Geschossdecken und Wände (einschließlich Abseitenwände) gegen unbeheizte Dachräume	$U_{\max.}$ von 0,14 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
3.2	<input type="checkbox"/>	Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken	$U_{\max.}$ von 0,25 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
3.3	<input type="checkbox"/>	Geschossdecken gegen Außenluft von unten	$U_{\max.}$ von 0,20 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
3.4	<input type="checkbox"/>	Bodenflächen gegen Erdreich	$U_{\max.}$ von 0,25 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4		Erneuerung der Fenster oder Außentüren	
4.1	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{\max.}$ von 0,95 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.2	<input type="checkbox"/>	Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{\max.}$ von 1,10 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.3	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung (Verglasung zum Schall- und Brandschutz sowie Durchschuss-, Durchbruch- und Sprengwirkungshemmung)	$U_{\max.}$ von 1,10 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.4	<input type="checkbox"/>	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung	$U_{\max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.5	<input type="checkbox"/>	Dachflächenfenster	$U_{\max.}$ von 1,00 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.6	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max.}$ von 1,40 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.7	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei	$U_{\max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)

		Baudenkmalen und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	
4.8	<input type="checkbox"/>	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren an Baudenkmalen oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.9	<input type="checkbox"/>	Außentüren beheizter Räume, Hauseingangstüren	$U_{\max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.10	<input type="checkbox"/>	Glasdächer	$U_{\max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.11	<input type="checkbox"/>	Lichtbänder und Lichtkuppeln	$U_{\max.}$ von 1,50 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4.12	<input type="checkbox"/>	Vorhangfassaden	$U_{\max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: ____ W/(m ² K)
4a	<input type="checkbox"/>	Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes	erfüllte Mindestanforderungen: _____
5	<input type="checkbox"/>	Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6		Erneuerung der Heizungsanlage	
6.1	<input type="checkbox"/>	Solarkollektoranlage	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.2	<input type="checkbox"/>	Biomasseheizung [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.3	<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.4 ¹²	<input type="checkbox"/>	Gasbrennwerttechnik (Renewable Ready) [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.5 ¹²	<input type="checkbox"/>	Gas-Hybridheizung [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.6 ¹² / 6.4 ¹³	<input type="checkbox"/>	Brennstoffzellen	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.7 ¹² / 6.5 ¹³	<input type="checkbox"/>	Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE Hybride)	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____

¹² Nummerierung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1780).

¹³ Nummerierung in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2414).

6.8 ¹² / 6.6 ¹³	<input type="checkbox"/>	Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.9 ¹² / 6.7 ¹³	<input type="checkbox"/>	Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
7	<input type="checkbox"/>	Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
8	<input type="checkbox"/>	Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage, die bei Beginn der energetischen Maßnahme älter als 2 Jahre ist; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____

Die durchgeführte(n) energetische(n) Maßnahme(n) Nr. _____ ist/sind dem Gewerk des/der ausführenden Fachunternehmens(s) zugehörig.

V. Kosten der energetischen Maßnahme(n):

Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme		Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien ¹⁴ :		Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung ____:	
		Euro auf die Wohnung ____:	
		Euro auf die Wohnung ____:	
Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme		Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen		Euro

¹⁴ Kosten für Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie für von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene Materialien sind nur bei entsprechendem Ausweis förderfähig (vgl. Rn. 12a).

	ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien:	
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung ____ :
		Euro auf die Wohnung ____ :
		Euro auf die Wohnung ____ :
Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
		Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien:	Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung ____ :
		Euro auf die Wohnung ____ :
		Euro auf die Wohnung ____ :
Kosten für den Energieberater oder den Energieeffizienz-Experten		Euro
Kosten für die Erteilung der Bescheinigung		Euro

- Die Rechnung(en) des/der ausführenden Fachunternehmen(s) ist/sind beigelegt.
- Die Rechnung des Energieberaters oder Energieeffizienz-Experten ist beigelegt.¹⁵
- Weitere eigene Rechnung(en) des Auftraggebers, die im direkten Zusammenhang mit der/den energetischen Maßnahme(n) stehen, ist/sind beigelegt.

VI. Beginn und Abschluss der energetischen Maßnahmen:

Beginn der Maßnahme ist

- bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben: der Tag, an dem der erstmalige Bauantrag gestellt wird,
- bei nicht genehmigungsbedürftigen, aber anzeigepflichtigen Bauvorhaben: der Tag, an dem die Unterlagen bei der zuständigen Behörde eingegangen sind,
- bei genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben: der Beginn der Bauausführung

Lfd. Nr. lt. IV.	Datum des Beginns der energetischen Maßnahme	Datum des Abschlusses der energetischen Maßnahme

¹⁵ Die Rechnung des Energieberaters bzw. Energieeffizienz-Experten muss nicht beigelegt werden, wenn ihre Leistung über ein anderes Programm gefördert und hierfür keine steuerliche Förderung nach § 35c EStG beansprucht werden soll.

--	--	--

VII. Installation Gasbrennwertkessel (Renewable Ready)

- Die Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG
 Das ausführende Fachunternehmen

hat den Eigentümer darauf hingewiesen, dass innerhalb von 2 Jahren ab dem Tag der Inbetriebnahme des Gasbrennwertkessels der Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung gemäß den Anforderungen aus Anlage 6.4. der ESanMV in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung beim Finanzamt erbracht werden muss.

VIII. Für die nachfolgenden energetischen Maßnahmen sind dem Steuerpflichtigen ausgehändigt worden:

Lfd. Nr.		Maßnahme	Nachweis
6.1	<input type="checkbox"/>	Solarkollektoranlage	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Solarkollektoranlagen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)¹⁶ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Solar Keymark-Zertifikat <u>sowie</u> Prüfbericht nach EN 12975-2 oder EN ISO 9806 eines nach ISO 17025 akkreditierten Prüfinstituts</p> <p><u>2. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars¹⁷ (ausgenommen Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung)</p>
6.2	<input type="checkbox"/>	Biomasseheizung	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch: <input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Biomasseheizungen in der BEG¹⁶, <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat nach Prüfung durch ein gemäß ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut nach EN 303-5 (Biomassekessel) oder nach EN 14785 (Pelletöfen mit Wassertasche)</p> <p><u>2. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen</p>

¹⁶ Einsehbar auf den Internetseiten des BAFA.

¹⁷ Einsehbar auf der Internetseite des Spitzenverbandes Gebäudetechnik (VdZ).

			Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars ¹⁷
6.3	<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Wärmepumpen in der BEG¹⁶ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat nach EN 14511/EN 14825 oder darauf basierende Zertifizierung nach einem der etablierten europäischen Baureihenreglements (EHPA, Keymark, EUROVENT ECP, MCS, NF etc.) durch ein nach ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut,</p> <p><input type="checkbox"/> ein DVGW W 120-2 Zertifikat und Versicherungsschein für Sole/Wasser-Wärmepumpen mit neuen Erdwärmesondenbohrungen.</p> <p><u>2. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars¹⁷</p>
6.4 ¹⁸	<input type="checkbox"/>	Gasbrennwerttechnik (Renewable Ready) [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	<p><u>1. Für Gasbrennwertgerät:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Konzeptbeschreibung für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien (Hybridisierung)</p> <p><u>2. Für Hybridisierung:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Inbetriebnahme des Gasbrennwertkessels (siehe VII.) <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis zur Umsetzung der Hybridisierung liegt gegenwärtig noch nicht vor.</p> <p><u>3. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars¹⁷</p>
6.5 ¹⁸	<input type="checkbox"/>	Gas-Hybridheizung [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	<p><u>1. Für den regenerativen Teil der Anlage:</u></p> <p><u>a) Thermische Leistung des Anlagenteils</u></p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung des Fachunternehmens über die Erbringung von mind. 25 % der Gebäudeheizlast durch den</p>

¹⁸ Nummerierung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1780).

			<p>regenerativen Wärmeerzeuger auf Basis DIN EN 12831 <u>und</u></p> <p><u>b) Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste aller förderfähigen regenerativen Wärmeerzeuger in der BEG¹⁶ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat von nach ISO 17025 akkreditiertem Prüfinstitut entsprechend der Angaben zu 6.1 (zusätzlich Solar Keymark-Zertifikat), 6.2 oder 6.3</p> <p><u>2. Für den Gasbrennwert-Teil der Anlage:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Herstellernachweis für jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz</p> <p><u>3. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars¹⁷</p>
6.6 ¹⁸ / 6.4 ¹⁹	<input type="checkbox"/>	Brennstoffzellen	<p><u>Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars¹⁷</p>
6.7 ¹⁸ / 6.5 ¹⁹	<input type="checkbox"/>	Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE Hybride)	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste aller förderfähigen regenerativen Heizungsanlagen in der BEG¹⁶ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat von nach ISO 17025 akkreditiertem Prüfinstitut entsprechend der Angaben zu 6.1 (zusätzlich Solar Keymark-Zertifikat), 6.2 oder 6.3</p> <p><u>2. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars¹⁷</p>
6.8 ¹⁸ / 6.6 ¹⁹	<input type="checkbox"/>	Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen innovativen Heiztechnik</p>

¹⁹ Nummerierung in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden ESAnMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2414).

			<p>auf Basis erneuerbarer Energien in der BEG¹⁶ oder</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung des Fachunternehmens über die Erbringung von mind. 80 % der Gebäudeheizlast durch den regenerativen Wärmeerzeuger.</p> <p>2. Hydraulischer Abgleich:</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars¹⁷</p>
6.9 ¹⁸ / 6.7 ¹⁹	<input type="checkbox"/>	<p>Gebäudenetze und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]</p>	<p><input type="checkbox"/> Gebäudenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung ohne den Einsatz des Brennstoffs Öl und zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien erfolgt</p> <p><input type="checkbox"/> Wärmenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien erfolgt</p>
	<input type="checkbox"/>	<p>Gebäudenetze und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz [Maßnahmenbeginn ab 01.01.2023]</p>	<p><input type="checkbox"/> Gebäudenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung ohne den Einsatz des Brennstoffs Öl und zu mindestens 55 % durch erneuerbare Energien erfolgt</p> <p><input type="checkbox"/> Anschluss Gebäudenetz oder Wärmenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien oder durch unvermeidbare Abwärme erfolgt oder</p> <p><input type="checkbox"/> Anschluss Wärmenetz: Nachweis darüber, dass ein Transformationsplan vorliegt oder ein Primärenergiefaktor von höchstens 0,6 gegeben ist</p>
8	<input type="checkbox"/>	<p>Optimierung bestehender Heizungsanlage</p>	<p>Hydraulischer Abgleich:</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars¹⁷</p>

Datum, Unterschrift der Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG